

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Stefan Bereuter, Christin Christ,
Markus Kranig, Ralf Niedmers (CDU) und Fraktion**

Betr.: Zur Deeskalation und zum Schutz der Beamten: Distanz-Elektroimpulsgeräte (Taser) endlich flächendeckend bei der Schutzpolizei Hamburg einführen!

Hamburgs Polizeibeamte riskieren tagtäglich Leib und Leben für unsere Sicherheit. Gerade mit Blick auf die jüngsten Ereignisse ist es umso mehr geboten, der Polizei flächendeckend weitere Einsatzmittel, wie Distanz-Elektroimpulsgeräten (Taser), zur Verfügung zu stellen. Man denke nur an die Messerattacke und Schlägerei im Juni dieses Jahres im Stadtpark, bei der sich die Polizisten der erheblichen Gefahr einer Massenschlägerei aussetzen mussten. Ein Mann ging dabei sogar mit einem Schlagstock auf einen Polizisten los und verletzte diesen (<https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/schlaegerei-im-stadtpark-jugendlicher-mit-messer-verletzt,stadtpark-106.html>). Ein ähnlicher Fall, wie die Messerattacke der psychisch kranken Frau am Hamburger Hauptbahnhof, trug sich im Juni dieses Jahres in München zu. Dort ging eine ebenfalls psychisch kranke Frau in der Gegend der Theresienwiese mit einem Messer auf Passanten los. Nachdem die Frau im Rahmen der Festnahme weiter mit dem Messer hantierte, blieb den Polizisten keine andere Möglichkeit, als die Frau niederzuschießen (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/messerangriff-in-muenchen-was-bisher-bekannt-ist,UnT82LM>).

Gerade in derartigen psychischen Ausnahmesituationen braucht die Polizei ein sicheres, aber nicht tödliches Einsatzmittel, wie auch die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) Hamburg erneut fordert. So stellt der Taser ein wichtiges Einsatzmittel zur Schließung der Lücke zwischen dem Einsatz von Pfefferspray, Schlagstock und Schusswaffe dar (<https://www.dpolg-hh.de/umstrukturierung-personalabteilung-2-2-2-3-2-2/>). Die Schließung dieser Lücke würde dem Wohle aller Beteiligten dienen und auch dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Rechnung tragen. Distanz-Elektroimpulsgeräte bewirken dabei eine Aktionsunfähigkeit beim aggressiven Angreifer und unterbinden die Fortsetzung des Angriffs effektiv, ohne ein hohes Verletzungs- oder gar Todesrisiko in sich zu bergen.

Diese Notwendigkeit hat auch das Bundesinnenministerium erkannt und vor Kurzem im Bundeskabinett einen entsprechenden Gesetzesentwurf für die flächendeckende Ausstattung der Bundespolizei mit Tasern beschlossen. Ebenfalls hat die Bundespolizei den Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten bereits seit 2020 geprüft. Festgestellt werden konnte dabei vor allem der Nutzen von Tasern im Rahmen der Deeskalation. So wurde der Taser nur in rund 12 Prozent der angedrohten Fälle auch tatsächlich eingesetzt. Ebenfalls wurden durch den Einsatz von Tasern keine gesundheitlichen Risiken festgestellt. Während der Tests kam es zu keinerlei behandlungsbedürftigen Verletzungen. Dies wurde seitens des Innenministeriums durch unabhängige Experten und mehrere wissenschaftliche Studien festgestellt (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2025/07/kabinett-distanz-elektroimpulsgeraet.html>).

Auch andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein nutzen derartige Distanz-Elektroimpulsgeräte bereits erfolgreich (<https://www.dpolg-hh.de/umstrukturierung-personalabteilung-2-2-2-2-3-2-2/>).

Bei der Polizei Hamburg sind derzeit lediglich das SEK (seit 2015) und die USE (seit 2022) mit solchen Distanz-Elektroimpulsgeräten ausgestattet. Dabei wurden gute Erfahrungen gemacht, da die Taser gerade bei schwer alkoholisierten Personen, solchen unter Drogen-Einfluss stehenden und Menschen in psychischen Ausnahmezuständen sofortige Wirkung zeigen – ganz im Gegenteil zu Schlagstock und Pfefferspray. Gerade die hohe Deeskalationswirkung und die Möglichkeit der Nutzung einer milderer Alternative zur Schusswaffe können überzeugen – so auch Thomas Jungfer, Landesvorsitzender der DPolG Hamburg (<https://www.abendblatt.de/hamburg/politik/article408328531/statt-schusswaffe-so-wird-die-elektroschockpistole-eingesetzt.html>).

In Hamburg sind jedoch lediglich zwei Fahrzeuge der USE im Einsatz und das nicht einmal rund um die Uhr, da die Beamten der USE als Mitglieder der Bereitschaftspolizei auch andere Aufgaben wahrnehmen müssen. Dadurch können sie unmöglich in jedem erforderlichen Fall zur Stelle sein (Drs. 22/14434).

Eine flächendeckende und zeitgemäße Ausstattung der Polizei in Hamburg mit Distanz-Elektroimpulsgeräten muss daher umgehend gerade zur Deeskalation und dem Schutz der Beamten – wie von der CDU-Fraktion schon lange gefordert (Drs. 22/1773; 22/4558; 22/4767; 22/10258; 22/14434) – erfolgen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. ein Konzept vorzulegen, nach dem der Polizeivollzug der Hamburger Schutzpolizei zeitnah schrittweise flächendeckend mit Distanz-Elektroimpulsgeräten ausgestattet wird;
2. zu veranlassen, dass umgehend alle Vollzugskräfte der Schutzpolizei in entsprechenden Fortbildungslehrgängen an der Akademie der Polizei für den Einsatz mit Distanz-Elektroimpulsgeräten ausgebildet werden;
3. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2025 zu berichten.